

Protokoll 43. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. März 2015, 17.00 Uhr bis 20.47 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP), Albert Leiser (FDP), Joe A. Manser (SP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/73](#) * Weisung vom 07.03.2012: VHB
Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und Abschreibung
3. [2012/303](#) * Weisung vom 20.11.2013: VHB
Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»
4. [2012/387](#) * Weisung vom 31.10.2012: VHB
Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung
5. [2012/491](#) * Weisung vom 19.12.2012: VHB
Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung
6. [2015/39](#) * Weisung vom 04.02.2015: STP
Postulat der Spezialkommission PRD/SSD betreffend «Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen», Bericht und Abschreibung

7.	2015/40	*	Weisung vom 04.02.2015: Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung, Bericht und Abschreibung	STP
8.	2015/41	*	Weisung vom 04.02.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung	VTE
9.	2015/42	*	Weisung vom 04.02.2015: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
10.	2015/47	*	Weisung vom 05.02.2015: Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbe- bauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung	FV
11.	2015/13	* E	Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015: Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)	FV
12.	2015/19	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015: Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats	STP
13.	2015/29	* E	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015: Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals	PV
14.	2015/30	* E	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015: Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des Labitzke-Areals	PV
15.	2015/31	* E	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015: Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken	VGU
16.	2015/32	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015: Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 17. | 2015/43 | *
E | Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom 04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten | STP |
| 18. | 2015/44 | *
E | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 04.02.2015:
Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel | VTE |
| 19. | 2014/302 | | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision | |
| 20. | 2015/48 | | Weisung vom 25.02.2015:
Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit | VIB |
| 21. | 2014/65 | | Weisung vom 12.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich | VGU |
| 22. | 2014/66 | | Weisung vom 12.03.2014:
Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich | VGU |
| 23. | 2014/259 | | Weisung vom 27.08.2014:
Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

720. 2012/73
Weisung vom 07.03.2012:
Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business Apartments, Bericht und Abschreibung
- Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015
721. 2012/303
Weisung vom 20.11.2013:
Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»
- Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015
722. 2012/387
Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung
- Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015
723. 2012/491
Weisung vom 19.12.2012:
Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung
- Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015

- 724. 2015/39**
Weisung vom 04.02.2015:
Postulat der Spezialkommission PRD/SSD betreffend «Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurblungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 725. 2015/40**
Weisung vom 04.02.2015:
Motion von Min Li Marti, Isabel Garcia und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 726. 2015/41**
Weisung vom 04.02.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 727. 2015/42**
Weisung vom 04.02.2015:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 728. 2015/47**
Weisung vom 05.02.2015:
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 729. 2015/13**
Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015:
Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

730. 2015/19

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des
Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das
Vorgehen des Bundesrats**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

731. 2015/29

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Stras-
senblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

732. 2015/30

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des
Labitzke-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

733. 2015/31

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom
28.01.2015:
Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars,
Pubs, Hotels und Diskotheken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

734. 2015/32

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015:
Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungs-
betrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2015/43

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom 04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

736. 2015/44

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 04.02.2015:
Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagie-
re und Velofahrenden mit einer Lichtinsel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**737. 2014/302
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Teilrevision**

Referentin zur Vorstellung der Anträge: Min Li Marti (SP)

Änderungsanträge des Büros

Änderungsanträge zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 1:	Min Li Marti (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 2:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP)
Enthaltung:	Präsidentin Dorothea Frei (SP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 50^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Martin Bürki (FDP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 53

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 53:

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats;
- d) ~~das Protokoll des Büros.~~

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56 Abs. 2

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2:

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56^{ter}

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56^{ter}:

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsanträge zu Art. 70

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der übrigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, wenn es sich um die Beratung zugewiesener Weisungsgeschäfte handelt.

³Den Vorsitzenden der Fraktionen und der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen die Protokolle und Beilagen der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zur Verfügung.

⁴Ausgenommen sind Protokolle, Beilagen und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁵Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, die Protokolle und die Akten des Büros und der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten des Büros, der Spezialkommissionen, Ständigen Kommissionen, Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
 Minderheit 1: Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
 Minderheit 2: Martin Bürki (FDP), Referent; Mauro Tuena (SVP)
 Enthaltung: 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 71 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 91 Abs. 2

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 91 Abs. 2:

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
 Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 92^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 92^{ter} Abs. 4 (neu; Abs. 4 wird zu Abs. 5):

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
 Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 118

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 118:

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Die Minderheit des Büros beantragt Streichung von Art. 118.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent
 Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

- a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;
- b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substanziellen Protokolls des Rats.

Art. 56 Spezialkommissionen

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art. 56^{ter} Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Art. 91 Verfahren

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 92^{ter} Verfahren

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2015 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

738. 2015/48

Weisung vom 25.02.2015:

Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:

Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 120 Ratsmitglieder (Quorum = 96 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b mit 120 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 96 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

739. 2014/65

Weisung vom 12.03.2014:

Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats:

Es wird eine «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Eduard Guggenheim (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Art. 2, neuer Abs. 3, 4 und 5

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 Angebot und Auftrag der Pflegezentren der Stadt Zürich

[...]

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Im Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote bestehen verschiedene Abteilungen für unterschiedliche Zielgruppen.

⁴ Die Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell angewendet.

⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.

⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt Zürich und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.

⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papa-georgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb von städtischen Pflegezentren.

Art. 2 Angebot und Auftrag der Pflegezentren der Stadt Zürich

¹ Die Stadt Zürich führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner eigene Pflegeeinrichtungen für Langzeit- und temporäre Aufenthalte sowie ambulante und beratende Angebote und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.

² In den einzelnen Pflegezentren und Pflegewohngruppen leben Personen, die auf intensive Pflege, Betreuung und medizinische sowie therapeutische Versorgung angewiesen sind.

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Im Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote bestehen verschiedene Abteilungen für unterschiedliche Zielgruppen.

⁴ Die Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell angewendet.

⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.

⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt Zürich und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.

⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.

Art. 3 Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner

¹ Die Aufnahme in die städtischen Pflegezentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.

² Wünsche bezüglich Wahl des Pflegezentrums und der Zimmerkategorie werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Art. 4 Betreuungsvertrag

Stationäre Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse für längere Dauer werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt Zürich geregelt. Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

Die Pflegezentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für Unterkunft, Benützung der Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice.
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden.
- c. Pflegeleistungen stationär und ambulant gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege.
- d. Weitere KVG-pflichtige Leistungen: Diese umfassen ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial.
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind: Diese richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler.

Art. 6 Taxen

¹ Für die Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezüglerinnen und -bezügler Taxen verrechnet. Diese

werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Hotellerietaxen: Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Betreuungstaxen: Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Pflgetaxen: Die Pflgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie des kantonalen Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Akut- und Übergangspflege: Die Taxen bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial: Die Taxen bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Taxen für Nebenleistungen: Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem kantonalen Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezüger wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

Art. 7 Pflegebedürftigkeit

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Pflegezentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Art. 8 Ausführungsbestimmung

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

Art. 9 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

740. 2014/66

Weisung vom 12.03.2014:

Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird eine «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/205, von Andreas Kirstein betreffend Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung Globalbudgets, wird abgeschrieben.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Art. 2, neuer Abs. 3 und 8

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 Angebot und Auftrag der Alterszentren Stadt Zürich

[...]

³Die Alterszentren wenden insbesondere Palliative Care sorgfältig und professionell an.

⁴Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten.

⁵Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

⁶Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen, die zu Hause leben, an und tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei.

⁷Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

⁸Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in der Pflege (inkl. Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie können sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen beitragen.

- Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
- Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 Art. 5 lit. a und b

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. a und b:

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie ~~24 Stunden Bereitschaft von professionellem Pflegepersonal.~~
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

[...]

- Zustimmung: Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
- Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb von städtischen Alterswohneinrichtungen, nachfolgend Alterszentren genannt.

Art. 2 Angebot und Auftrag der Alterszentren Stadt Zürich

¹ Die Stadt Zürich führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren für Langzeit- und temporäres Wohnen und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieser Wohnform.

² Die Alterszentren beherbergen alte Menschen mit Unterstützungsbedarf und bieten durch geeignete Angebote Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre, soziale Kontakte sowie Betreuung und Pflege bei gleichzeitiger Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit.

³ Die Alterszentren wenden insbesondere Palliative Care sorgfältig und professionell an.

⁴ Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten.

⁵ Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

⁶ Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen, die zu Hause leben, an und tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei.

⁷ Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

⁸ Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in der Pflege (inkl. Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie können sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen beitragen.

Art. 3 Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner

¹ Das Wohnen und Leben in den städtischen Alterszentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich sowie das AHV-Alter und einen Unterstützungsbedarf voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.

² Wünsche bezüglich Wahl des Alterszentrums werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Art. 4 Schriftlicher Vertrag

Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt Zürich geregelt. Der Vertrag regelt die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

Die Alterszentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.
- c. Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege.
- d. Weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. Pflege- und Sanitätsmaterial.
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind: Diese richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler.

Art. 6 Taxen

¹ Für die Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezüglerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Die Taxen werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenz-

prinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Hotellerietaxen: Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Betreuungstaxen: Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Pflorgetaxen: Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie des kantonalen Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Akut- und Übergangspflege: Die Taxen bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. Die Taxen für weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. das Pflege- und Sanitätsmaterial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Taxen für Nebenleistungen: Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem kantonalen Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezüger wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

Art. 7 Pflegebedürftigkeit

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Alterszentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Art. 8 Ausführungsbestimmung

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

Art. 9 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

741. 2014/259

Weisung vom 27.08.2014:

Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Führung der Schulen
 - a) Aegerten (Uto),
 - b) Am Wasser (Waidberg),
 - c) Albisriederplatz (Limmattal),
 - d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
 - e) Blumenfeld (Glattal),
 - f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
 - g) Schauenberg (Glattal)

als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Pro-

jektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von Fr. 19 080 000.– bewilligt.

2. Die bewilligten Ausgaben gemäss Ziff. 1 hiervor erhöhen und vermindern sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand August 2014 99.4 Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.
3. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1 hiervor während der Vorbereitungsphase aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dazumal die Voraussetzungen für ein Gelingen des Pilotprojekts nicht erfüllt sind. Die gemäss Ziff. 1 hiervor bewilligten Ausgaben reduzieren sich diesfalls anteilmässig.
4. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei städtische Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis (GR Nr. 2010/69) wird als erledigt abgeschrieben.
 - b) Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule (GR Nr. 2011/223) wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2012/429 von Isabel Garcia und Andreas Hauri wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 742–746)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

742. 2015/53

Erklärung der SP-Fraktion vom 04.03.2015: Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der SP-Fraktion verliest Hans Urs von Matt (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich ist auf dem Weg zu flächendeckenden Tagesschulen

Die SP-Fraktion freut sich, dass das Pilotprojekt „Tagesschule 2025“ gestartet wird – sofern der Gemeinderat der Weisung 2014/259 zustimmt. Die SP setzt sich seit langer Zeit für qualitativ hochwertige Tagesstrukturen an der Volksschule ein. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Der Weg bis zu einem flächendeckenden Angebot an Tagesstrukturen ist aber noch lang und steinig.

Ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot wirkt sich nachweislich positiv auf die Sozialisation, die Integration und die Chancengleichheit der Kinder in der Schule und später im Erwerbsleben aus. Der Unterricht und die Betreuung finden unter einem Dach statt und ergänzen sich gegenseitig. Unterricht, Betreuung, Spiel, Erholung sowie Aufgabenhilfe gehören zum normalen Schulangebot und sollen pro Schuleinheit organisiert werden. Auch wenn das vorliegende Modell keine Tagesschule im umfassenden Sinn darstellt – denn es orientiert sich an einer Erwerbsquote von rund 140% pro Elternpaar – ist es doch ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die SP unterstützt das vorliegende Pilotprojekt.

Folgende drei Aspekte sind für uns bei einer Tagesschule zentral:

1. Zugänglichkeit

Die Tagesschule ist die Weiterentwicklung der Volksschule und soll allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Im konkreten Fall befürchten wir, dass Eltern mit einem tiefen Einkommen aus ökonomischen

Überlegungen ihre Kinder abmelden werden, weil der Tarif für den Mittag zu hoch ist. Dies wollen wir vermeiden, weil es dem Grundgedanken des Projekts widerspricht.

2. Akzeptanz

Mit dem vorliegenden Pilotprojekt soll aufgezeigt werden, dass die Tagesschule ein Gewinn für alle wird. Die Erfahrungen sollen die Akzeptanz bei den Eltern, dem Betreuungs- und Lehrpersonal wie auch der breiten Öffentlichkeit stärken. Dazu braucht es unter anderem die schon erwähnte Zugänglichkeit für alle, aber auch den Einsatz und Gestaltungswillen der Schulbehörden und des Personals. Dem Lehr-, Betreuungs- und Hausdienst-Personal wird ein grosses Mass an Flexibilität und Veränderungsbereitschaft abverlangt. Lehrpersonen werden Betreuungsaufgaben und umgekehrt Betreuungspersonen Bildungsaufgaben (z. B. Aufgabenhilfe) übernehmen. Für die SP ist es wichtig, dass in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen entsprechenden Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote geschaffen werden.

3. Qualität

Für die SP ist klar: Nur gut ausgebildetes, motiviertes und entsprechend bezahltes Personal kann die geforderte Qualität des Unterrichts und Betreuung garantieren. Ebenso wichtig für eine gute Tageschule sind die räumlichen Bedingungen. Eine Tageschule darf nicht zu einer „Kinderaufbewahrungsstätte“ verkommen. Die SP verlangt daher eine aktive und vorausschauende Schulraumplanung. Dass Neubauten zwingend tagesschulgerecht gebaut werden, ist für uns selbstverständlich. Die Herausforderung liegt aber bei den bestehenden Schulbauten, welche zum Teil mehr als 100 Jahre alt sind und oft auch noch unter Denkmalschutz stehen. Hier ist eine Kompromissbereitschaft aller beteiligten zum Wohl der Schulkinder gefordert.

In den Volksschulen der Stadt Zürich sollen Unterricht und Betreuung noch stärker zusammenwachsen. Das heisst, dass in den schulergänzenden Tagesstrukturen nicht „nur“ betreut, sondern auch gefördert wird. Mit geeigneten Massnahmen können diese anerkannten pädagogischen Vorteile in den Tageschulen erreicht werden. Das Pilotprojekt soll die Möglichkeit schaffen, diese Vorteile auch konkret aufzuzeigen und auszuprobieren.

Endlich geht es los - wir freuen uns auf den Pilotversuch!

743. 2015/54 Erklärung der FDP-Fraktion vom 04.03.2015: Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der FDP-Fraktion verliest Severin Pflüger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Fokus auf die Kinder

Die FDP spricht nicht nur von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie schafft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während andere Parteien dieses Thema nur kultivieren, um ihre Wählerschaft bei der Stange zu halten, macht die FDP Nägel in Köpfen. Sie fordert nicht nur von einzelnen Schulen, von denen einige Glückliche profitieren können, sich in Tagesschulen umzuwandeln, sondern will sämtliche Schulen in der Stadt Zürich in Tagesschulen ändern.

Bis anhin wurde die Betreuung über den Mittag durch Horteinrichtungen gewährleistet. Das System des Hortes ist jedoch ursprünglich darauf ausgerichtet, je Schulhaus eine Hand voll Schüler über Mittag zu betreuen. Dieses System ist dem heutigen Ansturm seit der per Volksabstimmung auferlegten Gewährleistung von Betreuungsplätzen nicht gewachsen und kann nur mit grösster Mühe 70 % aller Schulkinder aufnehmen und adäquat betreuen. Um aber eine einwandfreie Betreuung zu garantieren, war die Stadt Zürich verpflichtet, das System so gut als möglich auszubauen, was unweigerlich zu einer enormen Kostenexplosion führte. Die FDP stellt dem die Tagesschule gegenüber. Die Tagesschule führt nichts anderes ein, als Blockzeiten von morgens bis zum frühen Nachmittag mit einer Verpflegungspause, während der die Betreuung gewährleistet ist, und ein pädagogisches Gesamtkonzept besteht. Für Kinder und Familie entsteht so mehr Familienzeit, für die Eltern mehr Freiheit im Beruf, und für den Staat resultieren tiefere Kosten.

Der Vorschlag des Stadtrats erfüllt all diese Anforderungen der FDP, wenn auch eine Mittagspause von 80 Minuten sehr, sehr lange bemessen ist und so ein Kostentreiber darstellt. Die FDP dankt dem Stadtrat und ist gewillt, mit ihm den vorgezeigten Weg zu beschreiten.

Nun will aber die SP das Mittagessen für 42 % aller Kinder gratis machen, und die Grünen wollen sogar für sämtliche Kinder das Mittagessen kostenlos gestalten. Dem gegenüber möchten der Stadtrat und die FDP einen bescheidenen Beitrag von CHF 6.00 pro Mahlzeit verlangen. SP und Grüne gehen einmal mehr zu weit: Denn die Volksschule ist Aufgabe des Staates. Die Ernährung der Kinder ist Aufgabe der Eltern. Alles andere ist Sozialismus. Für Eltern, die aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sind, für die Ernährung ihrer eigenen Kinder zu sorgen, besteht das Auffangnetz unseres gut ausgebauten Sozialstaates. Einer Änderung der stadträtlichen Vorlage, mit welcher der Schule zusätzliche finanzielle Lasten aufgebürdet würden, könnte die FDP unter keinen Umständen zustimmen.

744. 2015/55
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Christina Hug (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ein Schulmodell mit Zukunft

Der Gemeinderat stellt heute Abend die Weichen für die Schule der Zukunft in der Stadt Zürich. Die Grüne Fraktion steht hinter der Einführung der Tagesschule und hat deshalb auch die beiden Motionen unterstützt, die zu dieser Weisung geführt haben.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt stetig, die Stadt kommt kaum nach, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Realität hat die Politik bereits um Längen überholt. Mit der Einführung der Tagesschule leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ist aber herauszuheben, dass bei der Erarbeitung des Pilots alle Familienmodelle berücksichtigt wurden. Für Familien, welche ihre Kinder wochentags teilweise oder ganz extern betreuen lassen, bietet die Tagesschule geeignete Strukturen. Für Familien, die ihre Kinder vor allem zu Hause betreuen möchten, handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Stunden, aber nicht um weniger familiäre Betreuungszeit. Die Tagesschule trägt ausserdem zur Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder bei und stellt ein wichtiges Instrument der Frühförderung dar.

Solche tiefgreifende Veränderungen stossen immer auf Widerstände, doch zeigen Erfahrungen in zahlreichen anderen Ländern, dass das Modell Tagesschule funktioniert und auf grosse Akzeptanz stösst. Und durch die Durchführung des Versuches wird gewährleistet, dass alle Bezugsgruppen in die Entwicklung der zukünftigen Tagesschule miteinbezogen werden.

Das Schulamt hat seine Hausaufgaben gemacht und uns eine ausgewogene Weisung vorgelegt. Trotzdem stellt die Grüne Fraktion einen Änderungsantrag in Bezug auf die Tarife: Wir möchten, dass auf eine Entschädigung für die Verpflegung an den gebundenen Mittagagen verzichtet wird. Die Tagesschule soll in Zürich in Zukunft der Normalfall sein. Schule ist eine Leistung, die der Staat kostenlos erbringen soll. Es sollen sich keine Familien aus Kostengründen vom Versuch abmelden.

Der Null-Tarif führt dazu, dass die Tagesschule so niederschwellig wie möglich ist. Der bisher geplante Betrag von 6 Franken würde das Budget von Familien mit finanziellen Schwierigkeiten, die keine Sozialleistungen beziehen, stark belasten. Doch gerade für diese Kinder könnte die Tagesschule die Startchancen erheblich verbessern.

Mit dem Start dieses Pilots rückt auch das Ziel der erfolgreichen Grünen Initiative "Kinderbetreuung konkret", dass jedem Kind ein Betreuungsplatz zusteht, wieder ein Stück näher.

745. 2015/56
Erklärung der GLP-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Hurra – die Tagesschule kommt!

Die glp-Fraktion begrüsst das Pilotprojekt Tagesschulen und freut sich, dass die Stadt Zürich mit der Vision «Tagesschule 2025» schweizweit eine Pionierrolle in der Weiterentwicklung der Volksschule übernimmt. In den nächsten zehn Jahren soll sich das heutige vielfältige aber auch komplizierte und unübersichtliche à-discrétion-Gefüge mit den unzähligen Kombinationsmöglichkeiten von Schule, Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Abendbetreuung, Hort, Mittagstisch und so weiter zu einem kompakten System mit einheitlicher Steuerung und Verantwortung weiterentwickeln. Und der irrsinnige Wanderzirkus zwischen den verschiedenen Standorten, den wir den Schulkindern täglich zumuten, hat ein Ende. Am Schluss des Prozesses steht dann die Tagesschule-Light, bei der die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht alle gemeinsam in der Schule zu Mittag essen und nach Unterrichtschluss am Nachmittag an freiwilligen Freizeitaktivitäten innerhalb oder ausserhalb der Schule teilnehmen oder nach Hause gehen. Nach vielen komplizierten und theorielastigen Reformprojekten in der Volksschule lanciert die Stadt Zürich ein bestechend einfaches und bodenständiges System, das für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern – und auch die Schule – Vieles vereinfacht und verbessert und sogar noch verbilligt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Realität der Familien in unserer Stadt tief greifend verändert: Die Vielfalt der Lebensformen hat zugenommen, ebenso die Qualifikationsanforderungen an unsere Kinder und Jugendliche. Zugenommen haben auch die Mobilität der Familien, die Berufstätigkeit der Mütter, das Fami-

lienengagement der Väter; Tagesrhythmus und Essensgewohnheiten haben sich ebenfalls stark gewandelt. Für die Grünliberalen ist deshalb klar, dass sich die Volksschule weiter entwickeln und die bekannten ideologischen Trampelpfade verlassen muss: Das System der 1950-er Jahre mit der strikten Trennung von Familie als Erziehungs- sowie Schule als Bildungsinstanz und Betreuung als Beaufsichtigung für die zeitlichen Lücken dazwischen ist überholt. Dass die Familie auch heute der wichtigste Pfeiler des Zusammenlebens ist, die den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und Unterstützung gibt, ist unbestritten. In unserer modernen Gesellschaft aber gehören Unterricht und Betreuung zusammen und unter ein Dach – nämlich unter das Dach der Tagesschule. Kinder und Jugendliche profitieren erwiesenermassen von dieser Schulform. Der einheitliche Tagesablauf sowie beständige/weitgehend gleichbleibende Ansprechpersonen und Gruppenzusammensetzungen wirken sich positiv auf Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen aus. Und so erreichen Tagesschülerinnen und Tagesschüler in Untersuchungen regelmässig überdurchschnittliche Werte bei Sozialkompetenz und Leistung, ausserdem erzielen Schülerinnen und Schüler aus weniger privilegiertem Elternhaus in dieser Schulform den besten Lernerfolg. Tagesschulen verbessern auch die Planbarkeit des Familienalltags und minimieren so den Aufwand für Eltern und Schulen.

Heute ist es auf den Tag genau zwei Jahre und elf Monate her, dass der Anstoss zum heute vorliegenden Pilotprojekt gegeben wurde – mit der Überweisung an den Stadtrat von zwei Motionen zur Verkürzung der Mittagszeit einerseits und zum Ausbau der Anzahl Tagesschulen andererseits, wenig später kam unsere Motion zur Staffelung der Mittagsverpflegung in städtischen Horten und Mittagstischen dazu. Dass das Schul- und Sportdepartement daraus die Vision «Tagesschule 2025» entwickelt hat und die Stadt Zürich damit zur Pionierin für eine nachhaltige Modernisierung der Volksschule und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien übernimmt, ist nicht selbstverständlich. Uns Grünliberale überzeugen sowohl das heute zur Entscheidung vorliegende erste Teilprojekt 2015-2018, wie der weitere skizzierte Weg. Wir stehen voll und ganz hinter dem Ziel der «Tagesschule 2025» – und so werden wir heute, mit der Ausnahme der Projektleitungskosten, wo wir eine bescheidenere Lösung bevorzugen, die städträtliche Vorlage in allen Punkten unterstützen.

746. 2015/57

Erklärung der AL-Fraktion vom 04.03.2015: Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Ja zu einer Tagesschule ohne Leistungsabbau und Tariferhöhung

Die Alternative Liste begrüsst das städtische Pilotprojekt und seine grundsätzliche Ausrichtung, wenngleich sie gegen die konkrete Ausgestaltung teilweise erhebliche Vorbehalte hat.

Die Integration der Mittagszeit in den schulischen Alltag trägt der Idee der Schule als Lern- und Lebensraum für die Kinder Rechnung, in welchem sich Bildung, Erziehung und Betreuung ergänzen. Sie stärkt den pädagogischen Nutzen und die Chancengleichheit. Mit der Einführung der konstanten Unterrichts- und Erholungszeiten bei gleichzeitigem Verzicht auf ungebundene Mittagspausen wird die Plan- und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich verbessert. Ein Ja zum vorliegenden Projekt ist für die AL ein klares Bekenntnis zur längst fälligen Abschaffung eines Anachronismus, der an der Rund-um-die-Uhr-Präsenzzeit eines Elternteils, vornehmlich der Mutter, als unumstösslichem Standard festhält.

Es liegt in der Natur eines Pilotprojekts, dass viele Aspekte nicht abschliessend geklärt und folglich nicht en détail präsentiert werden können, so beispielsweise genaue Abläufe und Übergänge von Unterrichts- zu Mittags- resp. Erholungszeit, differenzierte Raumnutzungskonzepte oder Fragen bezüglich Personalrecht und -organisation. Die AL ist prinzipiell bereit, dem Projekt und den darin involvierten Personen Zeit und Vertrauen zu gewähren, um im Rahmen der Projektphase I Erfahrungen sammeln, auswerten und wieder ins Projekt einfliessen lassen zu können.

Allerdings verlangen insbesondere zwei neuralgische Punkte des Vorhabens unbedingt nach mehr Vorsicht als Nachsicht: Da sind zum einen die spezifischen Bedürfnisse der Kindergarten- und Unterstufenkinder. Diesen soll der Stadtrat gemäss der Forderung des Begleitpostulats der AL auch während der Mittagszeit stabile und überschaubare Gruppen garantieren. Zum anderen blähen die ausufernden Projektleitungskosten den Verwaltungsapparat der Schule weiter auf, anstatt sich auf deren Stärkung an der Basis zu konzentrieren. Deshalb beantragt die AL hier eine Halbierung.

Die AL verlangt, dass sich der Fokus des Pilotprojekts auf das Realisierbare beschränkt, das ohne Leistungsabbau und Tariferhöhungen zu erreichen ist: die Vorbereitung zur flächendeckenden Umsetzung einer Tagesschule für die Stadt Zürich, in der Lehr- und Betreuungspersonal intensiv zusammenarbeiten.

741. 2014/259

Weisung vom 27.08.2014:

Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen

- a) Aegerten (Uto),
- b) Am Wasser (Waidberg),
- c) Albisriederplatz (Limmattal),
- d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
- e) Blumenfeld (Glattal),
- f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
- g) Schauenberg (Glattal)

als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von Fr. 19 080 000.– Fr. 18 000 000.– bewilligt.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung der Dispositivziffer 1:

1. [...]

Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittagstarife während der Projektphase I für die Elternbeteiligung durch die PK festgelegt werden, wobei sich der massgebende Betrag nach der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» (AS 410.130) richtet. Für tiefe Einkommen, d.h. massgebender Betrag bis zu Fr. 20 000.–, wird kein Elterntarif erhoben. Für höhere Einkommen wird ein Tarif von Fr. 6.– verlangt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung der Dispositivziffer 1:

1. [...]

Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittagstarife während der Projektphase I entfallen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
 Minderheit 1: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit 2: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	60 Stimmen
Antrag Minderheit 1	44 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
 Enthaltung: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag neue Dispositivziffer 4
 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 5)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat orientiert den Gemeinderat und die beteiligten Anspruchsgruppen über den Projektverlauf der Phase I mit einem Zwischenbericht nach Abschluss der

Vorbereitungen bzw. vor dem Start der Durchführung, in der Hälfte der Durchführung sowie nach Abschluss der Phase I mit einem Schluss- und Evaluationsbericht zuhanden des Gemeinderats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
Minderheit:	Nicolas Esseiva (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 44 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. vom Martin Götzl (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Führung der Schulen

- a) Aegerten (Uto),
- b) Am Wasser (Waidberg),
- c) Albisriederplatz (Limmattal),
- d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
- e) Blumenfeld (Glattal),
- f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
- g) Schauenberg (Glattal)

als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von Fr. 19 080 000.– bewilligt.

2. Die bewilligten Ausgaben gemäss Ziff. 1 hiervor erhöhen und vermindern sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand August 2014 99.4 Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.
3. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1 hiervor während der Vorbereitungsphase aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dazumal die Voraussetzungen für ein Gelingen des Pilotprojekts nicht erfüllt sind. Die gemäss Ziff. 1 hiervor bewilligten Ausgaben reduzieren sich diesfalls anteilmässig.

4. Unter Ausschluss des Referendums:

- a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei städtische Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis (GR Nr. 2010/69) wird als erledigt abgeschrieben.
- b) Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule (GR Nr. 2011/223) wird als erledigt abgeschrieben.
- c) Das Postulat GR Nr. 2012/429 von Isabel Garcia und Andreas Hauri wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2015)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

747. 2015/58

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 04.03.2015: Streichung der Notwohnungen für Personen, die über eigene finanzielle Mittel verfügen oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 4. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, dass zukünftig sämtlichen Personen, die über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen und/oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen, keine Notwohnung von der Stadt Zürich mehr zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/330 stellt der Stadtrat den Vollkosten für Notwohnungen in Höhe von 3,495 Millionen Franken Einnahmen von 2,693 Millionen Franken gegenüber. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013. Der Stadtrat schreibt zudem, „rund 25 Prozent der Einnahmen stammen von Familien, die den Aufenthalt (in den Notwohnungen, Anm.) vollumfänglich aus eigenen Mitteln (...) bezahlen“. Weiter: „Rund 60 Prozent der Einnahmen resultieren aus der Beherbergung von Familien, die vollumfänglich wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen“.

Zwei Tatsachen fallen diesbezüglich auf: erstens, dass Personen, die den dortigen Aufenthalt vollumfänglich selber bezahlen können, von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Und zweitens, dass Personen, die vollumfänglich von der Sozialhilfe leben und von dort ihre Unterstützung erhalten, noch zusätzlich von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

748. 2015/59

Interpellation von Christine Seidler (SP) vom 04.03.2015: Ausmass der Planungsgewinne als Folge von Ein-, Um- und Aufzonungen und von Infrastruktur-Investitionen sowie Handlungsspielräume für eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte

Von Christine Seidler (SP) ist am 4. März 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nicht nur raumplanerische Massnahmen wie Ein-, Um- und Aufzonungen der öffentlichen Hand, sondern auch der steuerfinanzierte Bau von Infrastrukturen wie u.a. Schulhäuser, Parks, öffentlicher Verkehr und Strassen beeinflussen den Wert der betroffenen Grundstücke und Immobilien erheblich. Damit steigt der Verkehrs- und Ertragswert der Grundstücke und Immobilien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Quadratmeter Land haben auf dem Gemeindegebiet Zürich von Um- oder Aufzonungen oder allenfalls Einzonungen in den letzten zehn Jahren profitiert.
2. Wieviele Quadratmeter Nutzfläche im Wohnungs- und Einfamilienhausbau sind in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Neubau entstanden.
3. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile zu Gunsten der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen durch Planung (Planungsmehrwerte, Verkehrswertsteigerung) in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt?
4. Praktiziert Zürich eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte über vertragliche Vereinbarungen? Wir bitten um konkrete Beispiele. Wenn Nein, weshalb verzichtet sie darauf, oder was sind die fehlenden Handlungsspielräumen?
5. Wie hoch beziffern sich die von der Stadt Zürich geleisteten Infrastruktur-Investitionen in Strassen, Brücken, Velowegen, Schulhäuser, Grün- und Erholungsanlagen, qualitativ öffentliche Räume, Erweiterung und Anbindung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Kantonsbeiträge) in den letzten zehn Jahren?
6. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile (Verkehrswertsteigerung) der Immobilieneigentümer- und eigentümergehen im Neubau durch steuerfinanzierte Infrastruktur-Investitionen in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt? Welche Einnahmen wurden demgegenüber für die Stadt Zürich durch die Grundstücksgewinnsteuer in den letzten zehn Jahren generiert?
7. Werden Immobilieneigentümer- und eigentümergehen (insbesondere Immobilienentwickler, die Immobilien weiterverkaufen (z.B. im Stockwerkeigentum)) an den Infrastruktur-Investitionen beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie und in welchem Ausmass?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

749. 2015/60

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015:

Einkesselung und Personenkontrolle am Derby vom 21. Februar 2015, Zusammensetzung des Fanmarsches, Ausmass des Pyro-Einsatzes sowie Praxis für die Personenkontrolle und das Verlassen des Kessels

Von Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Derby vom 21. Februar 2015 wurden rund 800 FCZ-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Bereits am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei 602 GC-Fans eingekesselt und ebenfalls einer Personenkontrolle unterzogen. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/62 von Walter Angst (AL) erklärte der Stadtrat, er sei nach wie vor der Meinung, dass Einkesselungen im Einzelfall ein geeignetes, notwendiges und verhältnismässiges Mittel darstellen können, um einer unmittelbar drohenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen oder um zu Strafverfolgungszwecken die Identität von Personen festzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Polizei begründet die Einkesselung und Kontrolle der FCZ-Fans damit, sie hätten das tolerierbare Mass an Pyrozünden eindeutig überschritten.
 - a. Wie viele Pyros (Brandfackeln) und wie viele Böller wurden bis zur Auslösung der Polizeiaktion konkret gezündet?
 - b. Wie viele einzelne Personen haben Pyros oder Böller gezündet?
 - c. Wie viele waren friedlich und unvermummt?

- d. Wie setzte sich der Fanmarsch zusammen (Jugendliche, Familien, Kinder)?
- e. Wie viele Personen gehörten zum Fanmarsch und wie viele befanden sich zufällig zur selben Zeit auf der gesperrten Badenerstrasse zwischen Albrisriederplatz und Letziggrund auf dem regulären Weg zum Stadion?
2. Gab es am Marsch selber eine Abmahnung und damit die Möglichkeit, sich vom Fanmarsch zu entfernen? Wen nein, weshalb nicht.
3. Wurde am letzten Fanmarsch schon über das tolerierbare Mass gezündet? Wenn ja, hat man die Fans direkt abgemahnt, dass dies in Zukunft zu einem Polizeikessel mit Personenkontrolle führen werde?
4. Wann fand die letzte Aussprache mit Fanvertretern statt? Wurden dort der steigende Pyro-Einsatz und angedrohte Massnahmen konkret kommuniziert?
5. Die Einkesselung der FCZ Fans am Derby dauerte mehrere Stunden:
 - a. Wie wurde sichergestellt, dass Familien und Minderjährige als erste bzw. möglich rasch aus dem Kessel entlassen werden?
 - b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit der eingekesselten Personen möglichst klein zu halten?
 - c. Welche Möglichkeiten wurden den Eingekesselten angeboten, um auf die Toilette zu gehen?
6. Wieso hat sich die Gesamteinsatzleitung für einen geschlossenen Kessel mit anschliessender Kontrolle entschieden anstatt wie am letztjährigen 1. Mai 2014 für einen weitgezogenen offenen Kessel mit der Möglichkeit, diesen einzeln zu verlassen, ohne kontrolliert zu werden? Oder war das Ziel der Einkesselungsaktion eine Deanonymisierung, vor allem der neuen jugendlichen Fans?
7. Wurden für den Einsatz am 21. Februar 2015 im Vorfeld spezielle Anordnungen zum Vorgehen getroffen resp. ergänzende Massnahmen gegenüber dem bisherigen Einsatzbefehl vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

750. 2015/61

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015: Einkesselungen mit Personenkontrollen an Fussballmärschen, Ressourcen für das Einsatzdispositiv sowie Richtlinien für die Registrierung und den Zugriff auf die erhobenen Personendaten

Von Christina Schiller (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Derby vom 21. Februar 2015 wurden rund 800 FCZ-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Bereits am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei 602 GC-Fans eingekesselt und ebenfalls einer Personenkontrolle unterzogen. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/62 von Walter Angst (AL) erklärte der Stadtrat, er sei nach wie vor der Meinung, dass Einkesselungen im Einzelfall ein geeignetes, notwendiges und verhältnismässiges Mittel darstellen können, um einer unmittelbar drohenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen oder um zu Strafverfolgungszwecken die Identität von Personen festzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Antwortschreiben des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) GR Nr. 2014/62 ist das die vierte Einkesselung von Fussballmärschen seit 2012.
 - a. Wurden alle eingekesselten FCB Fans am 6. Mai 2012 sowie die GC-Fans am 1. März 2014 fotografiert?
 - b. Wenn nein, weshalb wurden nun alle FCZ-Fans fotografiert?
2. Trifft es zu, dass im Rahmen des Einsatz-Dispositivs genügend personelle Ressourcen und auch die technische Logistik bereitgestellt wurden, um eine grosse Zahl von Personen kontrollieren und fotografieren zu können?
3. Wo und wie genau wurden resp. werden die erfassten Personendaten (Identitätsfeststellung, Fotos) der GC- resp. FCZ-Fans (1. März 2014 resp. 21. Februar 2015) im POLIS abgelegt?
4. Wer entscheidet konkret darüber, in welcher Form die Registrierung von erhobenen Personendaten in POLIS erfolgt? Ergehen hierzu Weisungen im Einzelfall oder gibt es standardisierte Erfassungsregeln?

5. Erfolgt eine Registrierung in der Personendatenbank (§5 lit. c POLIS) oder werden die Personendaten nur zusammen mit dem Journal resp. Rapport (§5 lit. a und b POLIS) abgelegt?
6. Was für Auswirkungen hat die gewählte Registrierungsform auf die Zugriffsmöglichkeiten von Korpsangehörigen?
7. Welche Personenkreise (Stadtpolizei, Kantonspolizei, resp. Teile davon, weitere Benutzergruppen) können auf Daten aus der Personendatenbank zugreifen?
8. Wie lange werden die Fotos und wie lange die übrigen Personendaten in POLIS aufbewahrt resp. wie lange ist ein Zugriff möglich?
9. Gemäss § 15 Abs. 3 haben die an POLIS angeschlossenen Kommunalpolizeien „Weisungen über die Form der Datenbearbeitung“ zu erlassen und „Benutzergruppen“ festzulegen.
 - a. Wann und von wem wurden entsprechende Weisungen erlassen?
 - b. Was ist ihr wesentlicher Inhalt?
 - c. Ist es möglich, für einzelne erfasste Datenbestände eingeschränkte Zugriffsrechte zu verfügen? Wer kann dies anordnen?
10. Ist der Stadtrat bereit, die gemäss § 15 Abs. 3 POLIS erlassenen Weisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: warum nicht?
11. Gemäss § 5 lit. e POLIS können auch „themenspezifische Datenbanken“ geführt werden.
 - a. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank zum Bereich Fussball und Gewalt?
 - b. Wenn ja: was für Daten werden darin abgelegt resp. über Verknüpfungen angezeigt?
12. Ist der Stadtrat bereit Hand zu bieten, damit die am 21. Februar erfassten Personendaten, die nicht für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden, möglichst umgehend gelöscht werden können oder der Zugriff ähnlich wie beim Altstetter Kessel vom 4. Dezember 2004 auf einen ganz kleinen Personenkreis beschränkt wird (StRB 2005/1825, Beschränkung Einsichtsrecht auf Mitglieder Rechtsdienst Stapo)?

Mitteilung an den Stadtrat

751. 2015/62
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.03.2015:
Hintergründe zur Erfüllung der Kriterien für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Einbürgerung gilt in der Schweiz als Abschluss einer erfolgreichen Integration. Den entsprechenden Personen wird mit dem Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit gegeben, unser Land und unsere gemeinsame Zukunft aktiv mitzugestalten. Das Schweizer Bürgerrecht bringt somit eine bedeutende Verantwortung mit sich. Viele Eingebürgerten erfüllen die an sie gestellten Anforderungen.

Es gibt jedoch immer wieder Meldungen, dass das Schweizer Bürgerrecht an Personen vergeben wird, die durch den Sprachtest gefallen sind und/oder keiner geregelten Arbeit nachgehen. Diese Personen leben von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken und ihre Deutschkenntnisse genügen den Mindestanforderungen nicht. In solchen Fällen kann nicht von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden. Dennoch wird ihnen das Schweizer Bürgerrecht vergeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie zum Zeitpunkt der Einbürgerung von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken lebten?
2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie durch den Deutsch-Sprachtest gefallen sind?
3. Wie lange hatten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten im Durchschnitt einen Wohnsitz in der Schweiz, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?
4. Über welche Art der Bewilligung (Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung etc.) verfügten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?

Mitteilung an den Stadtrat

752. 2015/63
Schriftliche Anfrage von Nina Fehr Düsel (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 04.03.2015:
Rechtsgrundlagen für die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern in Hotels und Pensionen sowie Ausmass und Kosten dieser Unterbringung

Von Nina Fehr Düsel (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Sozialhilfe-Fälle in Schweizer Städten nahmen im letzten Jahr durchschnittlich um 11 % zu, dies auch in Zürich. Das Sozialamt der Stadt Zürich bringt in vielen Fällen Sozialhilfebezügerinnen – und Bezüger (z.B. wenn diese in einer Wohnung nicht tragbar sind) temporär und langfristig in Hotels und Pensionen unter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern durch das Sozialamt der Stadt Zürich in Hotels und Pensionen.
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für langfristige- (monatliche und noch längere-) Unterbringungen von Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger in Hotels und Pensionen und wie lautet diese? Gibt es zusätzliche Rechtsgrundlagen für deren Unterbringung in Hotels ausserhalb der Stadt, des Kantons oder im Ausland?
3. Wie viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger waren jeweils am 1.1.2014 und am 1.1.2015 in Hotels und Pensionen in der Stadt Zürich, im Kanton Zürich, in der Schweiz und im Ausland (bitte gesondert auflisten) auf Kosten der Steuerzahler untergebracht?
4. Wie lange waren diese Personen in Hotels und Pensionen untergebracht (bitte nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren auflisten)?
5. Auf was für durchschnittlichen Kosten pro Person und Tag (Zimmer-/Pensionskosten) belief sich die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in Hotels und Pensionen im Jahre 2013 und im Jahr 2014 (bitte gesondert ausweisen)?
6. Auf wie viele Franken beliefen sich die von Sozialhilfebezügern und -bezügerinnen verursachten Renovations- und Reinigungskosten in Hotels und Pensionen in den Jahren 2013 und 2014 (bitte gesondert ausweisen) und auf wie viele Franken beliefen sich die von Hotels und Pensionen gesamthaft angemeldeten Kosten für mutmasslich von Sozialhilfebezügern und -bezügern verursachte Schäden?

Mitteilung an den Stadtrat

753. 2015/64
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 04.03.2015:
Busbetrieb bei winterlichen Strassenverhältnissen, Möglichkeiten für die Ausrüstung der Busse mit Schneeketten

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Alle Jahre wieder sind Teile der Stadt (u.a. Witikon, Höngg, Triemli-Spital, etc) nach Schneefällen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, obwohl die Wetterdienste die Niederschläge in der Regel korrekt voraussagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Busse der VBZ generell mit Schneeketten ausgerüstet?
2. Falls Frage 1 bejahend beantwortet wird: weshalb werden diese bei kritischen Verkehrsverhältnissen nicht montiert?
3. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Aus welchen Gründen? Inwiefern ist die Niederflurbauweise dafür verantwortlich, dass keine Schneeketten montiert werden bzw. montiert werden können?

4. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Wie beurteilt der Stadtrat demnach den Umstand, dass die VBZ mit - je nach Wetterverhältnissen - verkehrsuntüchtigen Fahrzeugen Personen transportieren?
5. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Welche Erfahrungswerte hat die VBZ mit Schneeketten-Schnellmontagesystemen?
6. Welche Kosten verursacht ein Bus, der im Schnee stecken bleibt?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit ein, wenn Teile der Stadt nach Schneefällen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind?

Mitteilung an den Stadtrat

754. 2015/65

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 04.03.2015:

Evaluationsverfahren für die Beschaffung der neuen Tramkompositionen der VBZ, Angaben zu den Muss-Anforderungen und zur Bewertung der Kriterien

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2013 wurde ein durch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) durchgeführtes Evaluationsverfahren zur Beschaffung von 70 neuen Tramkompositionen für die Stadt Zürich abgeschlossen. Die für die Beschaffung notwendige Kostengutsprache ist jedoch noch ausstehend, da der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Trams nicht ohne zusätzliche Expertise bewilligt. Nun gelangte dieses Zweitgutachten an die Medien. Demnach kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Beurteilung der Angebote nicht ausreichend nachvollziehbar ist und der Vergabeentscheid infolgedessen allfälligen Beschwerden nicht standhält. Auch stellt das Gutachten fest, dass alle vier Anbieter die Muss-Anforderungen nicht erfüllen. Verschiedene Feststellungen im Bericht lassen den Eindruck entstehen, dass der mutmassliche Sieger Bombardier im Evaluationsverfahren bevorzugt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es zutreffend, dass im Evaluationsverfahren gleiche Angebotstexte der Hersteller unterschiedlich und zu Gunsten von Bombardier bewertet wurden?
2. Weshalb erhielt Bombardier beim Kriterium Arbeitszeit für die Tram-Trennung trotz schlechterem Bewertungsergebnis gleich viele Punkte wie andere/bessere Anbieter? Welche weiteren Kriterien gibt es, wo trotz tieferer Bewertung gleich viele Punkte vergeben wurden?
3. Weshalb erhielt Bombardier beim Kriterium Crashkonzept trotz schlechterem Bewertungsergebnis gar mehr Punkte als derjenige Konkurrent, der ausweisen konnte, dass bei seinem Produkt der Überlebensraum des Fahrers intakt bleibt? Welche weiteren Kriterien gibt es, wo trotz tieferer Bewertung mehr Punkte für Bombardier vergeben wurden?
4. Inwiefern ist es zutreffend, dass zur Bewertung der Anbieter über 900 Muss-Anforderungen formuliert wurden? Ist diese hohe Anzahl Muss-Anforderungen üblich für derartige Beschaffungen?
5. Aus welchen Gründen wurde - nachdem festgestellt wurde, dass sämtliche Anbieter die Muss-Anforderungen nicht erfüllen - das Evaluationsverfahren nicht aufgehoben und neu angesetzt?
6. Wurden für die Auswahl des Trams alle Muss-Anforderungen gemäss Frage 4 berücksichtigt oder nur eine Teilmenge davon? Falls die Trams nur anhand einer Teilmenge beurteilt wurden: Nach welchen Kriterien wurden diese Muss-Anforderungen ausgewählt?
7. Inwiefern ist es zutreffend, dass die übrigen Hersteller dem Zweitgutachter Einsicht in ihre Unterlagen gewährten, während ausgerechnet der mutmassliche Sieger Bombardier diese verweigerte?
8. In der Annahme, dass die unterlegenen Hersteller nicht akzeptieren werden, dass ein Anbieter siegt, der entscheidende Kriterien nicht bestanden hat, ist mit Schadenersatzforderungen zu rechnen. In welcher Höhe erwartet der Stadtrat allfällige Schadenersatzforderungen?
9. Wie viele ehemalige Mitarbeiter der Fa Bombardier waren im DIB am Evaluationsverfahren beteiligt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 755. 2014/342**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.10.2014:
Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten, Kosten und eingesetzte Ressourcen sowie Haltung des Stadtrats bezüglich einer Drogenliberalisierung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 131 vom 5. Februar 2015).

- 756. 2014/343**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.10.2014:
Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse, Planungsstand der Realisierung sowie mögliche Alternativen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 77 vom 28. Januar 2015).

- 757. 2014/344**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 29.10.2014:
Bessere Verkehrsführung an der Langstrasse, Hintergründe zur Umsetzungsplanung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 132 vom 5. Februar 2015).

- 758. 2014/353**
Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.11.2014:
Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Erwerbslosen, Anzahl und Hintergründe der Betroffenen, welche bei den Sozialen Diensten gemeldet sind sowie mögliche Massnahmen für deren Arbeitsintegration

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 106 vom 4. Februar 2015).

- 759. 2014/386**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.11.2014:
Verein Effekta, Richtlinien zur Zusammenarbeit mit der Stadt sowie mögliche Missbräuche und Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 105 vom 4. Februar 2015).

- 760. 2014/394**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung und eine Umgestaltung der Aussenräume sowie beabsichtigte Information der Quartierbevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 103 vom 4. Februar 2015).

- 761. 2014/395**
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung sowie für eine Umgestaltung des Pausenplatzes aufgrund stagnierender Schülerzahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 102 vom 4. Februar 2015).

- 762. 2014/309**
Weisung vom 22.10.2014:
Motion von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

- 763. 2014/215**
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

- 764. 2014/216**
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

- 765. 2014/260**
Weisung vom 27.08.2014:
Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

766. 2014/268
Weisung vom 03.09.2014:
Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch AG Zürich für die Jahre 2015
und 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

Nächste Sitzung: 11. März 2015, 17 Uhr.